GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2009/142
Fachbereich/Amt: I - Kämmerei	Datum: 02.10.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	19.10.2009	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	30.11.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2009	öffentlich

Haushalt 2010

Verfahren

Vorgelegt wird der zweite doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Da im letzten Jahr von einigen Ratsmitgliedern der enorme Umfang des Komplettausdrucks aller angelegten Haushaltskonten beklagt wurde, wird zum Haushalt 2010 ein komprimierter Entwurf vorgelegt. Zu den Fachausschussberatungen werden die Daten wie bisher breiter aufbereitet.

In der Sitzung des WuFF am 19.10.2009 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFF am 30.11.2009 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 15.12.2009 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 08.12.2009 vorgesehen.

Wichtigste Aussagen zum Haushalt 2010

Der 1. Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2010 wird übersandt. Hier werden die Gemeinden insgesamt vor neue Probleme gestellt. So ist mit rückläufigen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und niedrigeren Schlüsselzuweisungen des Landes zu rechnen, um nur die zwei größten Probleme aufzuzeigen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist somit auch im Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn angekommen. Im Haushalt 2009 sind die Auswirkungen nur teilweise zu spüren, da sich die Gewerbesteuer in unserer Gemeinde entgegen dem allgemeinen Trend sogar noch sehr positiv entwickelt hat und der Finanzausgleich für das Jahr 2009 auf der Grundlage der Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen im Jahr 2008 berechnet wurde. Lediglich bei der Einkommensteuer haben auch wir bereits im laufenden Jahr die Auswirkungen der Krise spüren können.

Im Jahr 2010 setzt sich die Talfahrt der Einkommensteuer fort. Da es 2009 beim Land und den Kommunen massive Einbrüche bei den Steuereinnahmen gegeben hat, gibt es im Finanzausgleich 2010 tiefe Einschnitte, die sich für unsere Gemeinde aufgrund ihrer in diesem Jahr noch gestiegenen Steuerkraft noch stärker als bei anderen Kommunen auswirken. Und letztlich ist auch bei der Gewerbesteuer davon auszugehen, dass die Einnahmen sinken werden.

In der Summe verliert die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 4,8 Mio. €. Aufgrund dieser Einnahmeeinbrüche weist der Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 ein Defizit von fast 2,2 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt sind sogar Verluste von 3,3 Mio. € zu verzeichnen.

Haushaltsverbesserungen lassen sich bei dieser Größenordnung nicht allein auf der Ausgabenseite darstellen. Auch bei den Einnahmen müssen die Abgabensätze zumindest dem Landesdurchschnitt angepasst werden. Diese vorgeschlagene Erhöhung war bereits in der Finanzplanung der Gemeinde für 2010 eingeplant. Die vertretbare Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten wird neben der Einführung der Zweitwohnungssteuer auch Kriterium sein für die Genehmigungsfähigkeit des Kommunalhaushaltes.

So ist eine Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze unumgänglich.
Im Entwurf ist eine Erhöhung der Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte (entspricht rd. 6 %) eingeplant. Sie führen zu folgenden Mehreinnahmen:

Grundsteuer A	**rd.**	**25.000 €**
Grundsteuer B	**rd.**	**225.000 €**
Gewerbesteuer	**rd.**	**500.000 €**
		750.000 €

Eine Übersicht über die Hebesätze im Bezirk der Oldenburgischen IHK ist als **Anlage 4** beigefügt.

Unter Berücksichtigung dieser Mehreinnahmen reduziert sich der Fehlbetrag im laufenden Ergebnishaushalt auf 1.4 Mio. €, so dass unter Zuhilfenahme des Überschusses aus diesem Jahr der Haushalt 2010 gemäß § 82 Absatz 5 NGO als ausgeglichen gilt. Auch die mittelfristige Planung ist ausgeglichen, ein Haushaltssicherungskonzept muss nicht beschlossen werden.

Besonders besorgniserregend bleibt aber die Situation im Finanzhaushalt. Hier verbleibt für 2010 ein Fehlbetrag von 2,6 Mio. €, der nur über Liquiditätskredite gedeckt werden kann. In den Folgejahren kann dieser Betrag allerdings zurückgeführt werden.

Das Investitionsvolumen ist angesichts der schlechten Haushaltsrahmendaten so weit wie möglich reduziert worden. Daher sieht die Planung für die Jahre 2010 bis 2013 insgesamt eine Entschuldung der Gemeinde um 2,2 Mio. € vor. Der Schuldenstand der Gemeinde würde sich demnach Ende 2013 bei ca. 33,5 Mio. € bewegen.

Entwurf Ergebnishaushalt 2010

Der Ergebnishaushalt ist Beurteilungskriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 weist einen Fehlbetrag von 1.436.100 € aus. Dass der Ergebnishaushalt dennoch als ausgeglichen gilt, so dass keine Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist nur dem Umstand zu verdanken, dass im Ergebnishaushalt 2009 voraussichtlich ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, der im nächsten Jahr zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Auch die mittelfristige Finanzplanung ist ausgeglichen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist damit gegeben.

Um einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen zu können, hat die Verwaltung allerdings die bereits seit Jahren für die Gewerbesteuer diskutierte Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte nicht nur einplanen, sondern auch gleich auf die Grundsteuern A und B ausdehnen müssen. Ohne diese Erhöhung der Hebesätze erhöht sich das Defizit im Jahr 2010 und für die Folgejahre um jeweils 750.000 €. Der Ausgleich dieses zusätzlichen Defizits ist nicht darstellbar.

Nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen haben wir die auf Kreisebene diskutierte Erhöhung der Kreisumlage. Eine Erhöhung ist auch noch nicht vom Kreis mit den Kommunen erörtert worden. Die Auswirkungen würden zu erneuten Defiziten im Haushalt führen.

Notwendigkeit der Steuererhöhungen

Das oberste Haushaltsziel, der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2010, konnte nur durch den Überschuss aus 2009 und unter Einplanung von Steuererhöhungen erreicht werden. Auch der mittelfristige Ausgleich der Finanzplanung und die Möglichkeit der Entschuldung ist nur darstellbar, wenn die gemeindlichen Steuersätze zumindest dem Landesdurchschnitt angepasst werden.

Hinzu kommt, dass Investitionen auf das notwendige Maß zurückgefahren oder zeitlich gestreckt werden müssen. Ziel bleibt auch der Abbau der gemeindlichen Infrastruktur. Auch hat sich die Einführung der Zweitwohnungssteuer zur Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde als richtig erwiesen. Die Steuererhöhungen verbleiben komplett im Gemeindehaushalt.

Vertretbar sind die vorgeschlagenen Erhöhungen um 20 Prozentpunkte der gemeindlichen Hebesätze (rd. 6 %), da wir auch nach der Anhebung immer noch unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Kommunen unter 100.000 Einwohner liegen:

	erhöhter Satz	Landesdurchschnitt	Mehreinnahme
Grundsteuer A	**320 %**	**342 %**	**25.000**
Grundsteuer B	**340 %**	**353 %**	**225.000**
Gewerbesteuer	**350 %**	**354 %**	**500.000**
		gesamt:	**750.000**

Aufgrund einer Besonderheit der Unternehmenssteuerreform wäre sogar ein noch höherer Steuersatz denkbar. So können seit 2008 Personengesellschaften (Einzelunternehmen, OHG, GmbH & Co. KG) die Gewerbesteuer, die sie bis zu einem Hebesatz von 380 % leisten, in voller Höhe von der Einkommensteuer absetzen. Demnach würden alle Personengesellschaften in unserer Gemeinde (die weit überwiegende Zahl der Betriebe) von dieser Erhöhung per Saldo nicht belastet. So wäre auch eine weitere Erhöhung vertretbar.

Die Kapitalgesellschaften (AG und „reine“ GmbH) haben diese Möglichkeit nicht. Dies wurde aber vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen, da gerade die Kapitalgesellschaften über die Unternehmenssteuerreform besonders stark entlastet wurden (in erster Linie durch Senkung der Steuermesszahl von 5 % auf 3, 5 %).

Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte bei den Grundsteuern zum 01.01.2005. Bei der Gewerbesteuer liegt die letzte Erhöhung noch länger zurück (01.01.2003).

Sollte es nicht in dem gebotenen Maße zu Steuererhöhungen kommen, wird trotz aller Sparmaßnahmen (auch bei freiwilligen Maßnahmen) kein genehmigungsfähiger Haushalt darstellbar sein. Und dabei ist noch nicht die Wechselwirkung einer drohenden Kreisumlagenerhöhung berücksichtigt. Die Kommunalaufsicht und ein zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept würden die Gemeinde letztlich zur Anpassung der Hebesätze zwingen.

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes

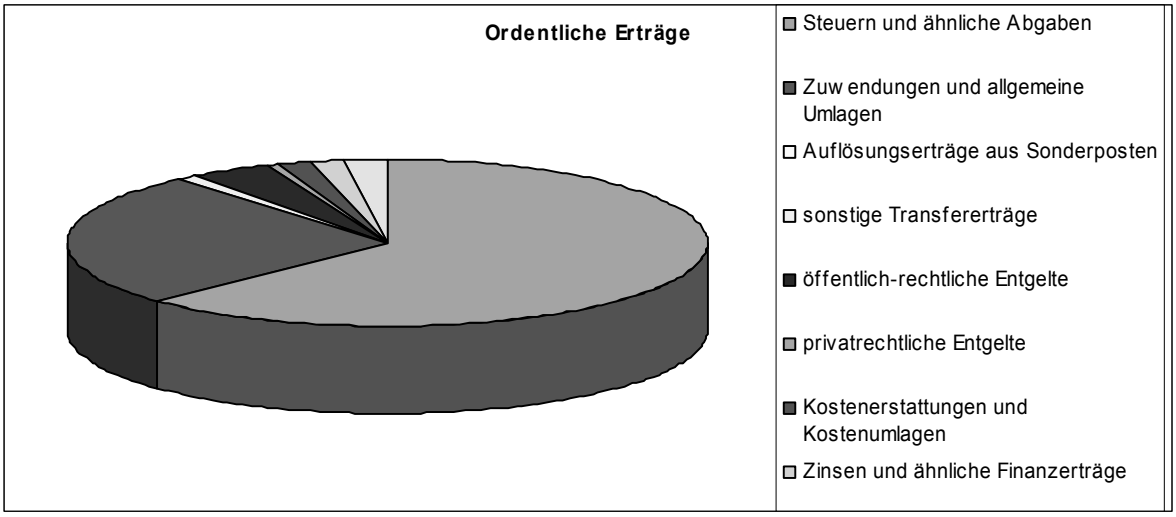

Steuern und ähnliche Abgaben	20.295.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.685.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.153.200
sonstige Transfererträge	379.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.249.100
privatrechtliche Entgelte	219.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.000
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	743.800

Teilhaushalt 10 – Innerer Service

11.1.20.01.351100 – Konzessionsabgaben EWE *Ansatz: 570.000 €*

In diesem Jahr betragen unsere Erträge 597.000 €. In den Vorjahren haben wir aber zumeist niedrigere Erträge erzielt und haben daher vorsorglich einen etwas niedrigeren Ansatz eingestellt.

11.1.20.03.336120 – Kurbeiträge *Ansatz: 700.000 €*

Das Aufkommen aus den Kurbeiträgen bewegt sich seit Jahren konstant auf dem Niveau des Ansatzes.

11.1.20.05.361500 – Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke *Ansatz: 400.000 €*

Dies ist zunächst ein Pauschalansatz für die Eigenkapitalverzinsung, die die Betriebszweige Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser an die Gemeinde zahlen. Zur nächsten WuFF-Sitzung werden wir parallel zu den Beratungen im Werksausschuss den Ansatz anpassen.

61.1.10.01.301100 – Grundsteuer A *Ansatz: 375.000 €*

Grundsteuer A wird für landwirtschaftliche Flächen erhoben. Die Steuereinnahmen bewegen sich seit langem auf einem stetigen Niveau von ca. 350.000 € pro Jahr.

Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, (z. B. Baumschulen, Ackerland, Wald ...).

Da bei der Berechnung der Grundsteuer A viele verschiedene Faktoren (Baumschule, Landwirtschaft ...) zum Messbetrag beitragen, kann man kein konkretes Beispiel anführen. Man geht bei einem landwirtschaftlichen Betrieb mit einem nicht aufwendigem Wohnhaus, normaler Tierhaltung, ohne Zupachtung von Flächen bei einem Messbetrag von ca. 7,00 € pro ha aus. Diese Angaben sind aber nur Orientierungswerte.

Sobald Flächen dazukommen, die Tierhaltung sich ändert …, kann der Messbetrag auf das Doppelte oder Dreifache steigen.

Der Messbetrag wird dann mit einem Hebesatz von zzt. 300 % für Bad Zwischenahn multipliziert.

Für das Jahr 2010 schlagen wir vor, den Hebesatz von bisher 300 % auf 320 % anzuheben. Hierdurch könnten Mehreinnahmen von 25.000 € erzielt werden. Der nivellierte Hebesatz für den Finanzausgleich 2010 beträgt 308 %, der Landesdurchschnitt der nds. Kommunen unter 100.000 Einwohner 342 %.

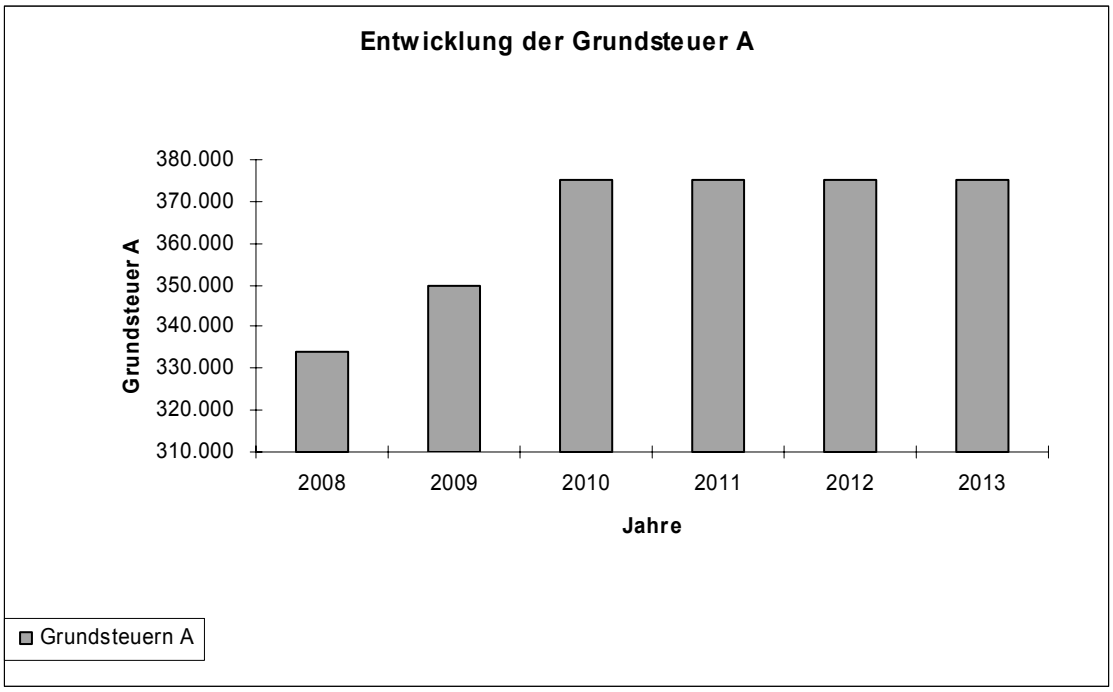

Jahre	Grundsteuern A
2008	333.941 €
2009	350.000 €
2010	375.000 €
2011	375.000 €
2012	375.000 €
2013	375.000 €

61.1.10.01.301200 – Grundsteuer B *Ansatz: 3.905.000 €*

Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen. Dieser Zuwachs hat sich aber inzwischen verringert.

Grundsteuer B wird für unbebaute und bebaute/bebaubare Grundstücke erhoben.

Beispiel für eine Berechnung der Grundsteuer B für ein Einfamilienhaus ca. 500 bis 600 m² in Bad Zwischenahn:

Messbetrag	ca. 90,00 € x 320 %	=	288,00 € jährlich
neu:	90,00 € x 340 %	=	306,00 € jährlich
Erhöhung um ca.			18,00 € jährlich

Für das Jahr 2010 schlagen wir vor, den Hebesatz von bisher 320 % auf 340 % anzuheben. Hierdurch könnten Mehreinnahmen von 225.000 € erzielt werden. Der nivellierte Hebesatz für den Finanzausgleich 2010 beträgt 318 %, der Landesdurchschnitt der nds. Kommunen unter 100.000 Einwohner 353 %.

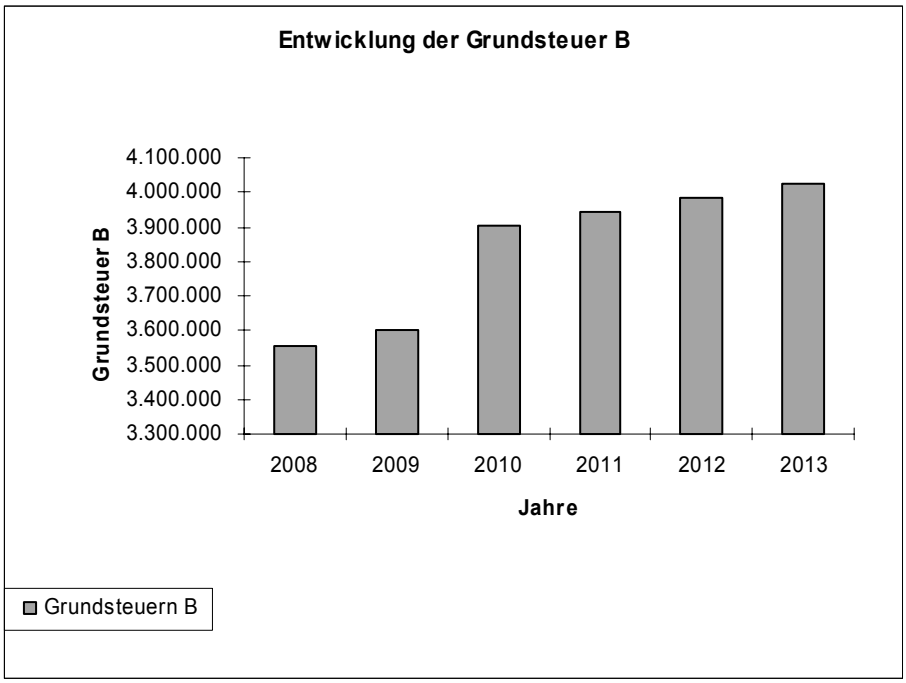

Jahre	Grundsteuern B
2008	3.556.686 €
2009	3.600.000 €
2010	3.905.000 €
2011	3.945.000 €
2012	3.985.000 €
2013	4.025.000 €

61.1.10.01.301300 – Gewerbesteuer *Ansatz: 8.500.000 €*

In diesem Jahr werden wir voraussichtlich Gewerbesteuereinnahmen von mehr als 9 Mio. € verzeichnen können. Entgegen dem allgemeinen Trend, der für Niedersachsen bereits in diesem Jahr einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 17,5 % vorsieht, kann die Gemeinde ihre Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 % steigern.

Das Vorauszahlungssoll für das Jahr 2010 beträgt gegenwärtig rd. 7,2 Mio. €. Da im nächsten Jahr die Krisenjahre 2008 und 2009 abgerechnet werden, ist nicht davon auszugehen, dass wieder in diesem Jahr durch Nachzahlungen der Ansatz gesteigert werden kann. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass die Gemeinde im kommenden Jahr eventuell bereits erhaltene Vorauszahlungen erstatten muss. Es liegt uns allerdings eine konkrete Aussage vor, dass wir zumindest von einer Firma im nächsten Jahr doch noch eine höhere Nachzahlung erhalten werden. Aus diesem Grunde halten wir beim gegenwärtigen Hebesatz von 330 % die Veranschlagung eines Ansatzes von 8 Mio. € für vertretbar.

Für das Jahr 2010 schlagen wir vor, den Hebesatz von bisher 330 % auf 350 % anzuheben. Hierdurch könnten Mehreinnahmen von 500.000 € erzielt werden. Der nivellierte Hebesatz für den Finanzausgleich 2010 beträgt 319 %, der Landesdurchschnitt der nds. Kommunen unter 100.000 Einwohner 354 %.

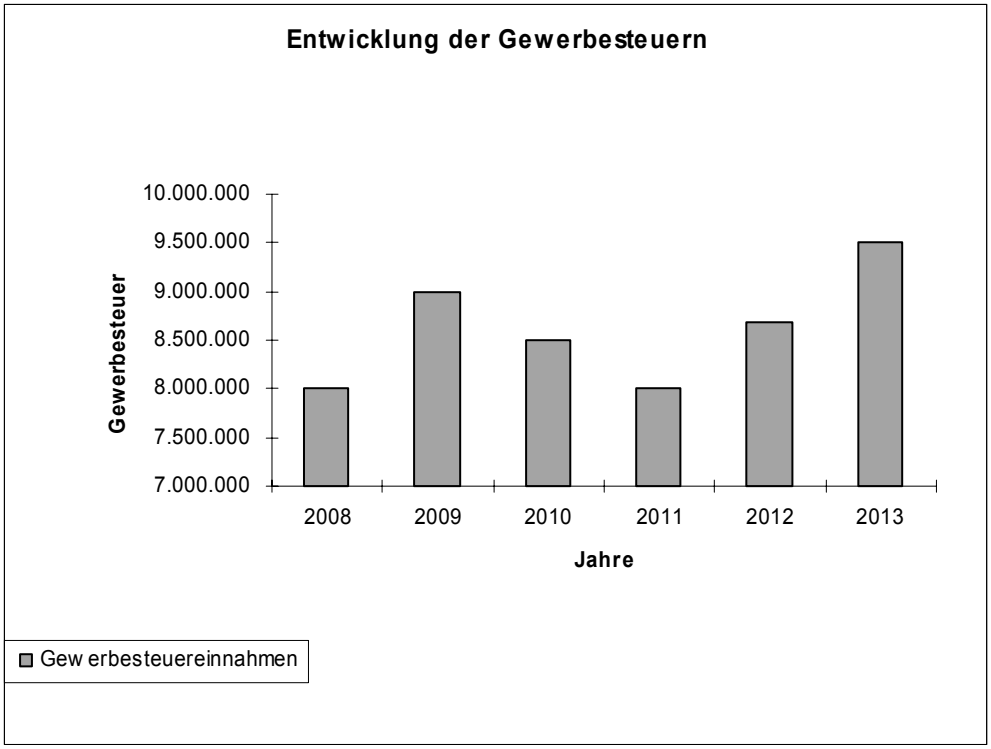

Jahre	Gewerbesteuereinnahmen
2008	8.012.902 €
2009	9.000.000 €
2010	8.500.000 €
2011	8.000.000 €
2012	8.680.000 €
2013	9.500.000 €

61.1.10.01.302100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 6.365.000 €

Die Orientierungsdaten prognostizieren für die Einkommensteuer für dieses Jahr einen Verlust von 9,5 % und für 2010 einen weiteren Verlust von nochmals 9,5 %. Ursache hierfür sind neben der konjunkturellen Entwicklung vor allem die Steuersenkungen, die in den Konjunkturpaketen I und II beschlossen wurden. Dies sind sowohl Steuersenkungen für die Wirtschaft als auch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, welches 2010 in Kraft tritt.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind auch in der Vergangenheit immer wieder durch Steuerbefreiungen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen geschmälert worden. Die Einkommen steigen schon, aber nicht unbedingt auch die Einnahmen der Gemeinde. Der Haushaltsansatz für 2010 entspricht zufällig exakt dem Rechnungsergebnis des Jahres 1992.

61.1.10.01.302200 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 805.000 €

Der Ansatz wurde entsprechend den Orientierungsdaten ermittelt.

61.1.10.01.311100 – Schlüsselzuweisungen vom Land *Ansatz: 1.470.000 €*

Der Finanzausgleich wird 2010 ganz schlecht ausfallen. Durch die Einbrüche bei den Steuereinnahmen des Landes in diesem Jahr steht eine sehr viel geringere Ausgleichsmasse im nächsten Jahr zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Steuerverbundabrechnung 2009 (hier rechnet das Land die in der Planung dem Finanzausgleich zugewiesenen Steuereinnahmen mit den tatsächlich erzielten Steuern ab) sehr negativ ausfallen wird, was den Finanzausgleich 2010 zusätzlich belastet.

Die ersten näheren Zahlen werden im November bekannt und dürften zur WuFF-Sitzung am 30.11. vorliegen. Es ist durchaus vorstellbar, dass dann der Ansatz noch weiter gesenkt werden muss.

Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

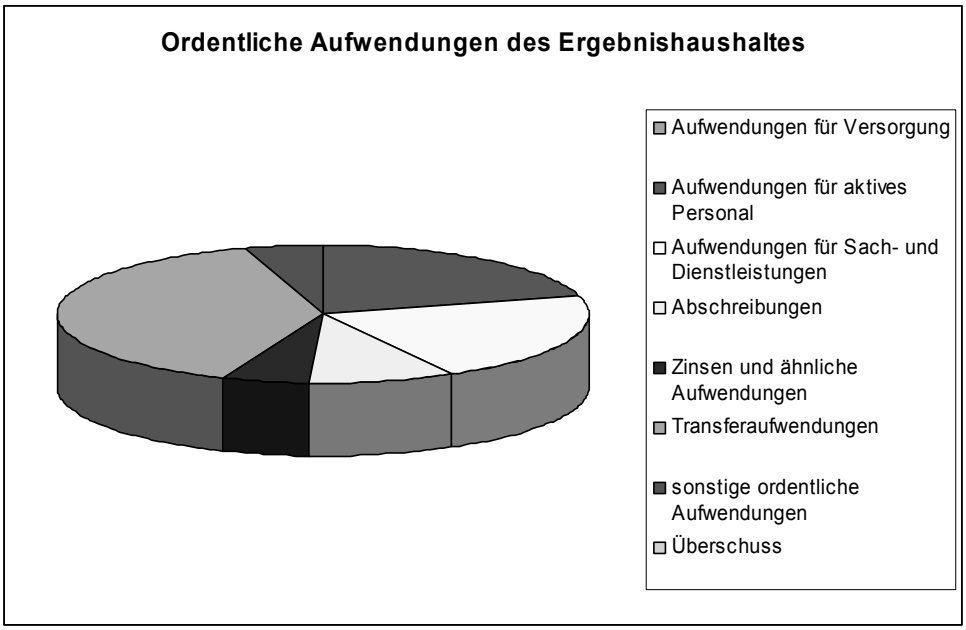

Aufwendungen für Versorgung	0
Aufwendungen für aktives Personal	6.428.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.651.000
Abschreibungen	2.820.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.628.300
Transferaufwendungen	12.182.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.497.300
Überschuss	0

Als **Anlage 5** ist eine Aufstellung der freiwilligen Ausgaben im Haushalt der Gemeinde beigefügt. Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2009 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass Reduzierungen der freiwilligen Ausgaben eine Möglichkeit zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit sein könnten. Da aber gerade diese freiwilligen Ausgaben Kernbestand der gemeindlichen Selbstverwaltung sind, sind Einschnitte an diesen Stellen besonders schmerzhaft. Die Auflistung soll Grundlage für eine Diskussion in den gemeindlichen Gremien sein.

Verschiedene - Personalausgaben *Ansatz: 6.428.200 €*

Bei der Berechnung der Personalkosten für das Jahr 2010 wurden 2 % lineare Erhöhung ab dem 01.01.2010 eingeplant, da der jetzige Tarifvertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2009 hat und somit für das Jahr 2010 neue Tarifverhandlungen anstehen. Die Leistungsorientierte Bezahlung wurde weiter, wie bisher, mit 1 % berücksichtigt.

Bei Beamten ist die vom Land beschlossene lineare Erhöhung in Höhe von 1,2 % zum 01.03.2010 berücksichtigt. Des Weiteren sind die Mehrkosten durch die Beförderungen bei drei Amtsleitern (von A11 nach A12) entsprechend berücksichtigt worden.

11.1.20.08.431500 – Zuschüsse an die BTG *Ansatz: 525.000 €*

Angesichts der dramatischen Verschlechterung der finanziellen Rahmendaten haben wir alle freiwilligen Ausgaben auf den Prüfstand gestellt. Die größte Position sind dabei die Zuschüsse an die BTG. Seitens der Kommunalaufsicht wird die Höhe des Zuschusses sehr kritisch betrachtet. In den letzten Jahren betrug der Zuschuss jeweils 575.000 €. Insgesamt beträgt das Budget der BTG rd. 1,6 Mio. € jährlich. Die jetzt vorgeschlagene Kürzung des Zuschusses um 50.000 € bedeutet eine Kürzung der Gesamterträge um lediglich 3 % und müsste von der Gesellschaft verkraftet werden können.

61.1.10.01.434100 – Gewerbesteuerumlage *Ansatz: 1.697.000 €*

Die Gewerbesteuerumlage steigt 2010 von 66 % auf 70 % der Gewerbesteuermessbeträge. 2011 und 2012 soll sie 70 % betragen und 2013 auf 69 % sinken.

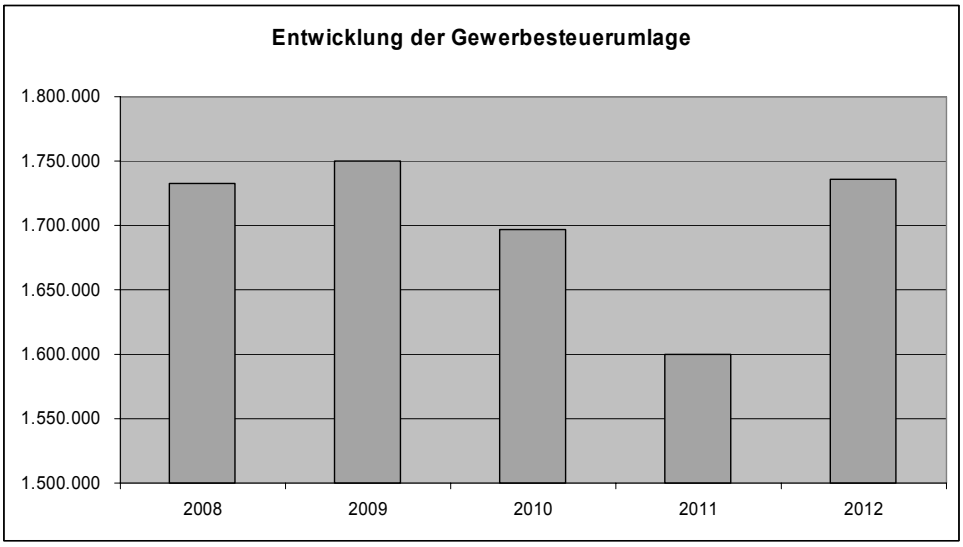

Jahre	Gewerbesteuerumlage
2008	1.732.280
2009	1.750.000
2010	1.697.000
2011	1.600.000
2012	1.736.000

61.1.10.01.437200 – Kreisumlage *Ansatz: 7.110.000 €*

Die gemeindlichen Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung werden bei der Berechnung der Steuerkraft für die Kreisumlage berücksichtigt. Daher sinkt unsere Kreisumlagenzahlung für das Jahr 2010 gegenüber dem Ergebnis 2009 um 654.000 €.

Die Kreisverwaltung hat dem Kreisausschuss mitgeteilt, dass der Kreis 2010 mit Mindereinnahmen in Höhe von 7,7 Mio. € rechnen müsse. Dies mache die Anhebung der Kreisumlage um drei Punkte erforderlich. Gespräche zwischen Kreis und Kommunen hierzu hat es noch nicht gegeben.

Da wir bislang über keine näheren Informationen verfügen, ist es schwer einzuschätzen, wie groß die Notlage für den Kreis tatsächlich ist. Im Vergleich zwischen Haushaltsvolumen und Einnahmeausfällen ist aber festzustellen, dass der Kreishaushalt 7,7 Mio. € bei einem Gesamtvolumen von 135 Mio. € besser verkraften müsste als unser Haushalt 4,8 Mio. € bei einem Volumen von 31 Mio. €. Außerdem dürfte der Kreis in den Jahren 2008 und 2009 einige Überschussrücklagen aufgebaut haben, so dass er 2010 ebenso wie wir den Ausgleich gemäß § 82 Absatz 5 NGO hieraus bereits erreichen müsste. Auch die Lage im Finanzhaushalt war bisher beim Kreis sehr viel besser als bei uns, der Kreis muss sich bisher nicht über Liquiditätskredite finanzieren. Insgesamt bleibt hier die Diskussion abzuwarten und eine Festlegung der Kreisumlage kann nur in der Gesamtschau der Finanzen im kommunalen Bereich (Gemeinde/Stadt und Landkreis) erfolgen.

Die Fragestellung müsste daher „Senkung der Kreisumlage“ lauten, nicht eine Anhebung. Daher haben wir den Haushaltsansatz auch auf Grundlage des bisherigen Kreisumlagehebesatzes von 36 % kalkuliert. Eine Anhebung der Kreisumlage würde in unserem Haushalt pro Punkt mit rd. 200.000 € zu Buche schlagen. Bei einer Anhebung um drei Punkte würden also die Mehreinnahmen von 750.000 € durch die für unseren Finanzbedarf vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze um 20 Punkte fast komplett an den Kreis weitergeleitet.

61.2.10.01.451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute *Ansatz: 1.480.000 €*

Da wir in diesem Jahr bislang keine Kredite am Kreditmarkt aufgenommen haben, können wir im Nachtrag den Ansatz für die Zinszahlungen deutlich senken. Im Nachtrag verbleibt eine Kreditermächtigung für den Kreditmarkt von rd. 3,3 Mio. €, die zum größten Teil zum Ende diesen Jahres und im Laufe des nächsten Jahres wohl aufgenommen werden müssen. Der Entwurf für den Haushalt 2010 sieht für 2010 keine Kreditaufnahmen am Kreditmarkt vor (die ausgewiesenen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit setzen sich zusammen aus Umschuldungen und Aufnahmen aus der Kreisschulbaukasse)und auch in den Folgejahren lediglich im Jahr 2011 eine kleinere Kreditaufnahme. Die Zinsaufwendungen dürften daher in den nächsten Jahren nicht steigen.

61.2.10.01.452100 – Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite *Ansatz: 100.000 €*

Der Finanzhaushalt 2010 weist einen Fehlbetrag von rd. 2,5 Mio. € aus. In dieser Höhe werden also lfd. Ausgaben durch Liquiditätskredite gedeckt werden müssen. Das Liquiditätskreditniveau, das gegenwärtig durchschnittlich etwa 1,5 Mio. € beträgt, dürfte damit bis Ende 2010 auf rd. 4 Mio. € steigen und erst in den Jahren 2012 und 2013 wieder auf 2 Mio. € sinken. Die Gemeinde wird sich also in den nächsten Jahren wie bereits in den vergangenen dauerhaft über Liquiditätskredite finanzieren müssen. Derzeit spüren wir dies kaum, da die Zinsen gegenwärtig bei 1 % liegen. Es ist aber davon auszugehen, dass das Zinsniveau wieder steigen wird.

Entwurf Finanzhaushalt 2010

Im Finanzhaushalt wird die Finanzierung des Gemeindehaushalts und der Investitionen dargestellt. Er ist kein direktes Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes. Der im Finanzhaushalt 2010 ausgewiesene Fehlbetrag muss über Liquiditätskredite gedeckt werden. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nur genehmigungsfrei, soweit sie nicht ein Sechstel der laufenden Ausgaben des Finanzhaushaltes übersteigt. Diese Grenze liegt beim gegenwärtigen Entwurf bei 4,7 Mio. €. Mit einer Ermächtigung über „nur“ 4,7 Mio. € kann aber nicht die Liquidität der Gemeindekasse für das ganze Jahr sichergestellt werden. In diesem Jahr beträgt die Ermächtigung 5 Mio. €, im Haushalt 2008 betrug sie wegen der großen Investitionsmaßnahmen sogar 8 Mio. €. Diese Höhe der Ermächtigung wurde auch benötigt, um kurze Zeiträume, in denen hohe Ausgaben getätigt wurden und keine Einnahmen eingingen, überbrücken zu können.

Da der Finanzhaushalt 2010 einen Finanzmittelverlust von 2,5 Mio. € ausweist, ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Höhe unserer Liquiditätskredite um diesen Betrag steigen wird. Die satzungsmäßige Ermächtigung muss daher auf 6 bis 7 Mio. € erhöht werden, um die Liquidität sicherzustellen.

Daher ist auch die weitere Entwicklung des Finanzhaushaltes für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde wichtig. Für die Jahre 2011 bis 2013 weist der Haushalt zunächst einen geringfügigen weiteren Anstieg, ab 2012 aber einen Abbau der Kassenkredite um 2,2 Mio. € vor, so dass im Jahr 2013 demnach wieder eine genehmigungsfreie Liquiditätsermächtigung in die Satzung eingestellt werden könnte.

Voraussetzungen für diese mit Blick auf die von der Gemeinde nicht zu beeinflussende Entwicklung der finanziellen Rahmendaten noch zu akzeptierende Entwicklung des Finanzhaushaltes sind einerseits die bereits für den Ergebnishaushalt genannten Punkte Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern und keine Erhöhung der Kreisumlage, darüber hinaus aber auch die in der Finanzplanung dargestellte zurückhaltende Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Folgejahren. Wenn höhere Investitionen durchgeführt würden, würden Mittel, die in der gegenwärtigen Planung für die Tilgung von Liquiditätskrediten vorgesehen sind, stattdessen zur Finanzierung von Investitionen und des Schuldendienstes hierauf eingesetzt werden müssen.

Mit dem reduzierten Investitionsvolumen wird die Gemeinde nicht den Vorgaben des Konjunkturpaketes II gerecht, nach dem die öffentliche Hand zumindest im Jahr 2010 noch hohe Investitionen durchführen soll, um die Konjunktur in Gang zu setzen. Wir denken aber, dass die finanziellen Rahmendaten uns keine andere Wahl lassen.

Die laufenden Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzhaushaltes sind bereits im Ergebnishaushalt enthalten. Da es zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge gibt und da in der Ergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge zu buchen sind, die in den Jahren 2009 oder 2011 geleistet wurden, aber dem Jahr 2010 wirtschaftlich zuzurechnen sind, ist die Summe der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht identisch mit den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung.

Investiver Finanzhaushalt

Aufnahme von Kommunaldarlehen

Der Entwurf des Investitionshaushaltes sieht für die kommenden Jahre fast nur die Fortsetzung begonnener Investitionsmaßnahmen vor. Durch diese sparsame Veranschlagung sind trotz der schlechten Situation im Finanzhaushalt nur geringe Kreditaufnahmen erforderlich. Der Entwurf weist folgende Aufnahmen aus:

2010	895.300 €
2011	2.176.300 €
2012	450.000 €
2013	450.000 €
Summe	3.971.600 €

Hiervon entfallen 2.245.300 € auf Aufnahmen aus der Kreisschulbaukasse und 1.726.300 € auf den Kreditmarkt. Da in den Jahren 2010 bis 2013 Darlehenstilgungen in Höhe von 7.430.500 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf insgesamt eine Entschuldung der Gemeinde in Höhe von 3.458.900 € vor.

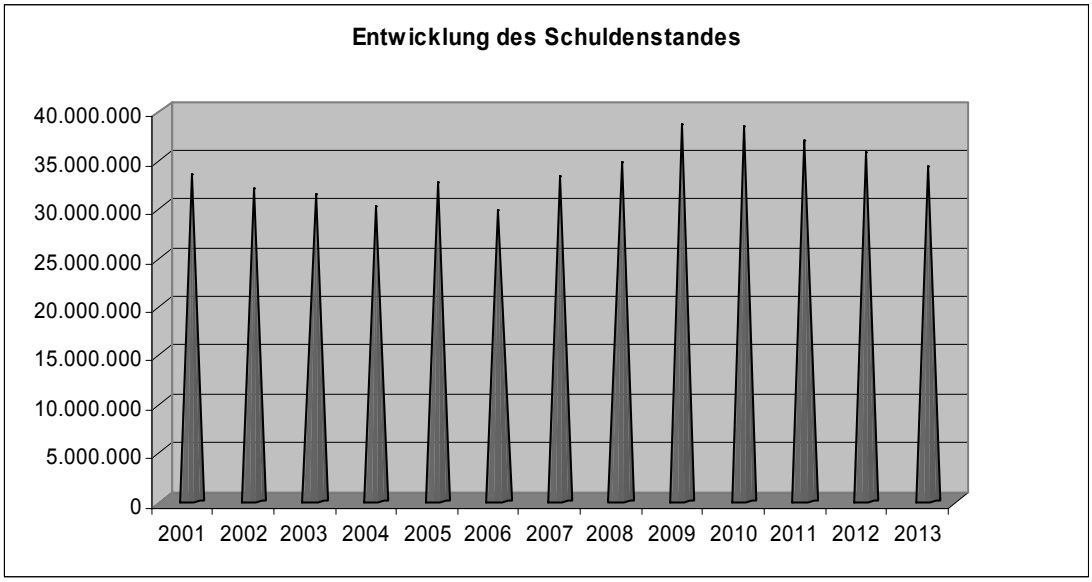

Jahre	Schulden
2001	33.400.000
2002	31.849.000
2003	31.352.000
2004	30.079.000
2005	32.466.000
2006	29.718.988
2007	33.095.735
2008	34.486.835
2009	38.496.135
2010	38.196.635
2011	36.857.935
2012	35.520.935
2013	34.048.135

Die Vorausberechnung des Schuldenstandes für die Folgejahre beinhaltet immer die Annahme, dass die dem Bürgermeister erteilte Kreditermächtigung von diesem auch in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Tatsächlich ist dies aber noch nie der Fall gewesen. So wird schon der Schuldenstand zum 31.12.2009 weitaus niedriger sein als hier dargestellt. Gegenwärtig lässt sich noch nicht genau abschätzen, wie hoch der tatsächliche Bedarf in diesem Jahr sein wird. Es ist aber davon auszugehen, dass der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2009 weniger als 35 Mio € betragen wird.

Aber selbst bei Ansatz der vollen Kreditermächtigungen für die Folgejahre fällt der Darlehensstand Ende 2013 nicht wesentlich höher aus als der Stand Ende 2001. Es ist der Gemeinde also nicht gelungen, den Schuldenstand nachhaltig zu reduzieren. Sie hat aber trotz mehrerer investiver Großmaßnahmen den Schuldenstand über einen Zeitraum von 12 Jahre nominal stabil halten, unter Berücksichtigung der Geldentwertung sogar etwas reduzieren können.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Soweit die Einzahlungen sich auch auf veranschlagte Auszahlungen beziehen, werden sie bei den Auszahlungen aufgeführt.)

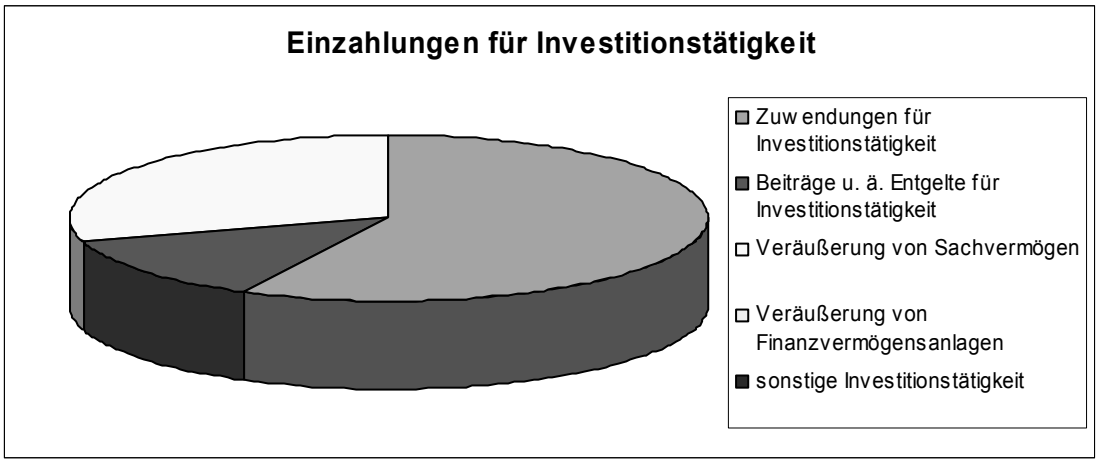

Einzahlungen	€
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.434.900
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	532.200
Veräußerung von Sachvermögen	1.262.600
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	0

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung - Liegenschaften

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete *Einzahlung: 900.000 €*

Die Grundstückserlöse beziehen sich auf die Baugebiete in Ohrwege, Dänikhorst, Specken sowie auf das neue Baugebiet in Petersfehn.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften *Einzahlung: 100.000 €*

Der Ansatz berücksichtigt den Verkauf von drei Erbbaugrundstücken.

1004 - Verkauf von Industrieflächen *Einzahlung: 100.000 €*

Im Haushaltsjahr 2010 stehen voraussichtlich nur noch im Gewerbegebiet "Haarenstroth" Grundstücke zur Verfügung. Die freie Mischgebietsfläche im Gewerbegebiet "An den Kolonaten" wird aufgrund eines Treuhandvertrages von der NLG angeboten und veräußert.

3039 - Erschließungsbeiträge *Einzahlung: 480.000 €*

Die Erschließungsbeiträge beziehen sich auf die Neubaugebiete in Ohrwege, Dänikhorst und Specken sowie auf das zukünftige Neubaugebiet in Petersfehn, das 2010 erschlossen wird.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

2001 - Zuschüsse von der Brandkasse *Einzahlung: 15.500 €*

Die Brandkasse hat für die Anschaffung der Fahrzeuge HLF 10/6 (Feuerwehr Petersfehn) und GW-L (Feuerwehr Petersfehn) sowie für eine Wärmebildkamera entsprechende Zuschüsse bewilligt.

Teilhaushalt 61 - Planung und Umwelt

3018 - Infrastrukturzuschläge *Einzahlung: 25.000 €*

Im Wesentlichen handelt es sich um die Einnahmen aus dem Baugebiet der Nds. Landgesellschaft in Ohrwege. Der Infrastrukturbeitrag wird anteilig mit dem Verkauf der Bauplätze fällig.

3035 - Ablösung von Parkplätzen *Einzahlung: 10.000 €*

Es handelt sich um geschätzte Einnahmen, die durch die bauordnungsrechtliche Ablösung von notwendigen Einstellplätzen für Bauvorhaben entstehen. Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz, da diese Einnahmen, d. h die konkreten Bauvorhaben, nicht vorhersehbar sind.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

3026 - Entlastungsstraße *Einzahlung: 818.000 €*

Die Einzahlungen erfolgen im Zusammenhang mit der Vollendung der Innerörtlichen Entlastungsstraße.

Ein Teil der Fördermittel für den Bau der Bahnunterführung kann nicht mehr in 2009 vereinnahmt werden und ist daher im Haushalt 2010 zu veranschlagen. Hinzu kommen erwartete Erlöse aus dem Verkauf der gemeindeeigenen Dreiecksfläche westlich der Unterführung (teilweise früheres Gelände des Extra-Marktes) in Höhe von 158.000 €.

Investive Auszahlungen

Auszahlungen	€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	474.500
Baumaßnahmen	3.987.500
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	485.400
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	177.600
Sonstige Investitionstätigkeit	0

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

1004 - Ankauf von Industrieflächen *Auszahlung: 85.000 €*

Die Mittel sind für die Vermessung des neuen Gewerbegebietes "Östlich Industriestraße" - Bebauungsplan Nr. 103 B" - erforderlich. Die Erschließung erfolgt im Jahre 2011 und ist im Investitionsprogramm veranschlagt.

1005 - Erwerb von Rohbauland *Auszahlung: 120.000 €*

In der Ortschaft Petersfehn ist die Entwicklung eines weiteren Neubaugebietes geplant (Bebauungsplan Nr. 135 - Südlich der Mittellinie). Im Haushaltsansatz sind daher die Vermessungskosten berücksichtigt. Außerdem wird nach jeweils fünf Grundstücksverkäufen eine Kaufpreisrate an den Verkäufer der Flächen fällig.

Hinzu kommt die beabsichtigte Erweiterung des Neubaugebiets "Nördlich Dreiberger Straße" in Elmendorf, Am Stamers Hoop (Bebauungsplan-Nr. 130). Hierfür sollen die notwendigen Flächen angekauft werden.

1012 - ÖPNV *Auszahlung: 50.000 €*

Es handelt sich um den Eigenanteil der Gemeinde für den Umbau von acht Haltestellen. Der Antrag wird vom ZVBN (Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen) beim Land gestellt. Förderquoten 75 % und 12,5 %.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

2022 - Pressluftatmer *Auszahlung: 13.000 €*

Die Ersatzteilversorgung für alte Geräte wurde eingestellt. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen kreiseinheitlich auf Anforderung der technischen Zentrale.

2023 - Stromerzeuger *Auszahlung: 15.000 €*

Der mobile Stromerzeuger (ca. 100 kVA) wird für Zwecke der Feuerwehren eingesetzt und dient im Bedarfsfall zur Notstromversorgung für das Rathaus.

2024 - Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn (ELW) *Auszahlung: 10.000 €*

Für den Einsatzleitwagen der Feuerwehr Bad Zwischenahn soll eine Wärmebildkamera angeschafft werden. Die Brandkasse beteiligt sich mit einem Zuschuss von 2.500 €.

2026 - Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn (GW-L) *Auszahlung: 75.000 €*

Als Ersatz für den auszusondernden Schlauchwagen (SW 1000) wird ein vielseitig nutzbarer Gerätewagen-Logistik (GW-L) beschafft. Es handelt sich im Haushaltsjahr 2010 um die zweite Rate (2009 ebenfalls 75.000 €).

2027 - Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Petersfehn (HLF 10/6) *Auszahlung: 108.000 €*

Es handelt sich um die zweite Rate für das Fahrzeug. Es wird ein abgängiges LF 8 ersetzt. 2009 ebenfalls 108.000 €.

2028 - Beleuchtungssatz LF 8
Freiwillige Feuerwehr Elmendorf *Auszahlung: 7.500 €*

Das vorhandene Fahrzeug soll mit einem Beleuchtungssatz als Zusatzbeladung sinnvoll aufgerüstet werden.

2034 - Einsatzjacken Atemschutzgeräteträger *Auszahlung: 27.000 €*

90 von 140 Atemschutzgeräteträgern benötigen neue Einsatzjacken.

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie, Kultur und Sport

2032 - Ausstattung naturwissenschaftlicher Räume in der Realschule — *Auszahlung: 10.000 €*

Die Realschule will eine Grundausstattung für den Bereich Physik und Chemie anschaffen. Es wurden insgesamt 30.000 € als rückzahlbarer Zuschuss, aufgeteilt auf drei Jahre, gewährt.

3047 - Sanierung der Realschule — *Auszahlung: 1.000.000 €*
Einzahlung: 330.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für den II. Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mio. €. Für den gesamten Baukörper ist ein Sanierungskonzept über 6,7 Mio. € veranschlagt worden über 5 Jahre; der I. Bauabschnitt erfolgte 2009 (Förderung Ein-Drittel-Zuschuss und ein Drittel Kreisschulbaukasse).

3069 - Konjunkturpaket II, Ausstattung Gymnasium — *Auszahlung: 381.000 €*
Einzahlung: 342.900 €

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln finanziert werden:

Modernisierung/Umgestaltung des Pausenbereiches, Verlegung der Sanitäranlagen, Einbau eines Behinderten-WC und einer Aufzuganlage im Rahmen der barrierefreien Erschließung.

3070 - Heizungsanlage Sporthalle Ofen — *Auszahlung: 100.000 €*
Einzahlung: 33.000 €

Der Wärmeerzeuger soll saniert werden. Gleichzeitig sollen das Wärmeverteilernetz und die Raumheizflächen geändert werden.

3071 - Dämmung Ostseite Mehrzweckhalle Schulzentrum — *Auszahlung: 50.000 €*

Die Mittel werden benötigt für den II. Bauabschnitt im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung.

2021 - Investitionszuschuss Astrid-Lindgren-Schule — *Auszahlung: 23.000 €*

An der Astrid-Lindgren-Schule sollen behindertengerechte Sanitärräume, ein Fahrstuhl und Therapieräume geschaffen werden. Lt. Schulvertrag hat sich die Gemeinde Bad Zwischenahn an den Kosten zu beteiligen.

3050 - Anbau "Villa Kunterbunt" — *Auszahlung: 265.000 €*
Einzahlung: 240.500 €

In 2009 wurde mit dem Abriss des vorderen Teils des Gebäudes Altenkamp 9 begonnen. Es wird eine Krippengruppe mit Bewegungsraum angebaut. Die Maßnahme wird durch den Bund/das Land gefördert.

3072 - Anbau einer Kinderkrippe in Ofen *Auszahlung: 107.500 €*
Einzahlung: 97.500 €

In 2010 soll aufgrund der demografischen Entwicklung in Ofen eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Die Maßnahme wird durch den Bund/das Land gefördert.

3073 - Sanierung Sportstadion *Auszahlung: 68.000 €*
Einzahlung: 22.600 €

Die Mittel werden benötigt für die Sanierung der Tartanbahn.

3012 - Hallenboden Mehrzweckhalle Schulzentrum *Auszahlung: 171.000 €*
Einzahlung: 47.100 €

Der abgängige Hallenboden muss saniert werden.

2035 - Kleinsportfeld Schulzentrum *Auszahlung: 140.000 €*
Einzahlung: 46.000 €

Es handelt sich um das ehemalige Gelände der Fa. Bus Bruns. Es soll ein Kleinsportfeld angelegt werden. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ermöglicht eine Nutzung in den Schulpausen.

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

3069 - Sanierung Grundschulen (Konjunkturpaket II) *Auszahlung: 150.000 €*
Einzahlung: 117.000 €

3069 - Energetische Sanierung GS Ofen (Konjunkturpaket II) *Auszahlung: 200.000 €*
Einzahlung: 152.000 €

3069 - Sanierung Badepark (Konjunkturpaket II) *Auszahlung: 100.000 €*
Einzahlung: 81.000 €

Mit den Mitteln soll die energetische Gebäudesanierung im Rahmen der Fortführung des Konjunkturpakets II weitergeführt werden.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

3040 - Steganlage Feldhus *Auszahlung: 200.000 €*
Einzahlung: 100.000 €

Die Verkehrssicherheit der Steganlage beim Feldhus ist gefährdet. Die Steganlage ist daher zu erneuern.

3060 - Straßensanierungsprogramm Profil *Auszahlung: 100.000 €*
Einzahlung: 42.000 €

Die Verwaltung hat für mehrere sanierungsbedürftige Straßen im Außenbereich Anträge auf Förderung mit Mitteln aus dem Profil-Programm gestellt. Es handelt sich hierbei um Teilbereiche der Straßen Woldlinie, Hermann-Löns-Straße, Heinrichstraße, Richtmoorstraße, Mühlenweg und Wildenlohslinie. Die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) entscheidet über eine mögliche Förderung in einem Rankingverfahren, wobei die angemeldeten Straßen „in Konkurrenz" zu allen angemeldeten Straßen anderer Kommunen stehen. Ob und ggf. für welche Straße eine Förderung gewährt wird, wird erst ca. im März 2010 entschieden werden. Die Durchführung der genannten Straßenbaumaßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer Förderung (Ausnahme: Mühlenweg, der auch ohne Förderung saniert werden soll).

Die Verwaltung hat daher für den Haushalt 2010 vorsorglich einen Betrag von 100.000 € als Ausgabeansatz angemeldet. Der Ausgabe steht eine Einnahme von 40.000 € (Fördermittel) gegenüber; dies entspricht einer Förderquote von 50 % der Nettobaukosten. Die Förderquote wird sich ab 2011 bis zum Vorliegen eines „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes" (ILEK) auf 40 % reduzieren. Ein ILEK wird zurzeit gemeinsam mit dem Landkreis, der Gemeinde Edewecht und der Stadt Westerstede erstellt.

3016 - Dorferneuerung Elmendorf/Helle *Auszahlung: 100.000 €*
Einzahlung: 40.000 €

Die Mittel sind für eine erste Maßnahme zur Umsetzung der Dorferneuerungsplanung. In den Gremien ist noch darüber zu beraten, welche Maßnahme das sein wird.

3046 - Erschließung BP 145 Südlich der Mittellinie *Auszahlung: 445.000 €*

Die angemeldeten Mittel werden für den Erstausbau des Baugebietes benötigt.

3059 - Erschließung BP 135 Hornbusch *Auszahlung: 20.000 €*

In 2010 soll ein weiterer Teilabschnitt des Gehweges hergestellt werden.

3061 - Oberflächenentwässerung Specken *Auszahlung: 20.000 €*

Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für die Umsetzung der von der Ammerländer Wasseracht geplanten wasserbaulichen Maßnahmen.

3075 - Podest Büste Dr. Schüssler *Auszahlung: 10.000 €*

Am 14. Mai 2010 feiert der Biochemische Verein Oldenburg sein 125-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass soll im Kurpark eine Büste von Dr. Schüssler aufgestellt werden. Dr. Schüssler ist der Begründer der Biochemie und wurde in Bad Zwischenahn geboren. Der Haushaltsansatz ist für die Herstellung des Podestes, auf dem die Büste aufgestellt werden soll.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist nicht notwendig.

Investitionsprogramm 2009 bis 2013

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2013 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2010):

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

2018 - Tragkraftspritzen

2011: 10.800 € Feuerwehr Dänikhorst
2013: 11.000 € Feuerwehr Kayhauserfeld

2022 - Austausch Pressluftatmer

2011: 6.000 €

2029 - Umstellung auf Digitalfunk

2011: 77.000 €

2030 - Fahrzeug Feuerwehr Petersfehn (TLF 16/24)

2012: 121.500 €
2013: 121.500 €

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie, Kultur und Sport

2016 - Krippenprogramm

2011: 100.000 € (Auszahlung)
50.000 € (Einzahlung)

2012: 100.000 € (Auszahlung)
50.000 € (Einzahlung)

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

3010 - Ausstattung Kinderspielplätze

2011: 15.000 €
2012: 15.000 €
2013: 15.000 €

3006 - Eingrünung Gewerbegebiet Haarenstroth

2011: 40.000 €

3009 - Erschließung Brokhauser Weg

2012: 350.000 € (Auszahlung)
315.000 € (Einzahlung)

3024 - Erschließung BP 103 Gewerbegebiet östlich der Industriestraße

2011: 1.410.000 €

3030 - Erschließung BP 108 Südlich Mastenweg

2011: 130.000 €

3031 - Erschließung BP 140 Südlich Vor dem Moor

2012: 500.000 €

3049 - Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor

2012: 207.000 €
2013: 207.000 €

3057 - Erschließung BP 134 Rostruper Esch

2012: 280.000 €

3068 - Sanierung Portsloger Damm

2011: 550.000 € (Auszahlung)
330.000 € (Einzahlung)

3074 - Erschließung Teilfläche am Stamers Hoop

2011: 160.000 €

3015 - Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen

2011: 5.000 €
2012: 5.000 €
2013: 5.000 €

Finanzplan

Eine eigene separate Finanzplanung wie in der Kameralistik gibt es in der Doppik nicht. Die Finanzplanung wurde direkt bei den Produkten vorgenommen.

Finanzplan 2009 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
	T/€	T/€	T/€	T/€
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	-1.436,10	791,80	2.446,20	3.104,90
Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)	-747,00	1.655,90	3.379,50	4.271,10
	Schuldendienst			
Zinsen	1.628,30	1.718,00	1.677,80	1.587,50
ordentliche Tilgung	1.817,40	1.822,60	1.867,90	1.922,80

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2010 und das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf soll Grundlage für die Fachausschussberatung sein und anschließend erneut im WuFF beraten werden. Den Fachausschüssen wird empfohlen, sich im Rahmen des vorgelegten Entwurfes zu bewegen.

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2009
2. Investitionsprogramm
3. Produktbeschreibungen der wesentlichen Produkte
4. Übersicht Hebesätze
5. Auflistung der freiwilligen Ausgaben